

Im Rahmen der Vorberatung im Jugendhilfeausschuss hat sich kein Koordinierungsbedarf ergeben.

Auch bei dieser Bedarfsplanung wird - wie bereits zuvor bei anderen Rahmenplanungen - nach dem Stellenwert des Dokuments gefragt.

Auch hier dient die Planung als mittelfristige Orientierung für weitere Maßnahmen. Ziel sei es, die Bedarfe zu decken. Sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, werde es dazu entsprechende Beschlussvorlagen geben.

In den Fällen, in denen es bereits Wartelisten gebe, sei indes schnelles Handeln geboten, da der Rechtsanspruch bedient werden müsse.

Das Thema „Schulkindbetreuung“ wird kritisch erörtert. Der Begriff sei nicht klar definiert. Als Ziel sei eine Versorgungsquote von 40 % ausgegeben. Anderenorts würde man bei 80 bis 90 % liegen.

Der Hauptausschuss sieht keinen weiteren Beratungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:	kein Votum
Endgültig entsch. Stelle:	Ratsversammlung